



Landeshauptstadt Magdeburg  
Beigeordneter für Kommunales,  
Umwelt und Allgemeine Verwaltung Holger Platz  
Julius-Bremer-Str. 8  
39104 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg  
Umwelt und Allgemeine Verwaltung  
Ordnungsamt und Bürgerservice  
Eing. 07. Jan. 2010  
Ordnungs-/Gewerbeabteilung

Postfach 3808  
39013 Magdeburg  
Vereinsregister  
Magdeburg  
VR1215  
Steuer-Nr:  
101/140/02408  
Sachsparkasse  
Magdeburg  
Konto 35 25 16 71  
BLZ 810 532 72

Ihr Zeichen: I/32.2  
Terrassenbetriebszeiten in Magdeburg

Vorab net tax  
32 zu B  
R 7. 1. 20

Magdeburg, den 23.12.2009

Sehr geehrter Herr Platz,

wir bedanken uns für die Einbeziehung Ihrer Überlegungen zum Thema Terrassen- und Freiflächenöffnungszeiten. Uns ist bewusst, dass es in Magdeburg eine großzügige Regelung gibt, was zu einer starken Belebung in diesem Bereich geführt hat. Dies ist für unsere Mitglieder mit gastronomischen Unternehmen eine wichtige Einnahmequelle und wird von Touristen unserer Landeshauptstadt positiv wahrgenommen und nach außen kommuniziert. Unser Bestreben und auch Empfehlung an Sie ist, an der bisherigen Regelung grundsätzlich weiter festzuhalten.

Selbstverständlich wollen wir dabei die Anwohnerkritik nicht missachten und schlagen vor, mit den betroffenen Gastronomen und Anwohnern einen gemeinsame Lösung zu finden welche individuell gehandhabt werden soll und die grundsätzliche Regelung nicht kippt.

Wir möchten heute, mit unserer Antwort auf Ihre Anfrage, gleichzeitig die Gelegenheit nutzen und für eine ganzjährige Regelung plädieren, da bedingt durch das Nichtraucherschutzgesetz unsere Gäste auch in den Wintermonaten einen Sitzplatz im Freien nutzen wollen und nicht verstehen wieso sie bspw. am 30.09. eines Jahres auf einer einladenden Terrasse rauchen können und ab dem 01.10. eines Jahres (nach 22 Uhr) dabei stehen müssen. Die bisherige Regelung wird von unserer rauchenden Kundschaft nicht verstanden und akzeptiert, so dass wir hier sehr oft Kritik einstecken müssen.

Unerwähnt lassen möchten wir nicht, dass einige Betriebe aufgrund des Nichtraucherschutzgesetzes und der großzügigen Regelung für Terrassenbetriebszeiten der Landeshauptstadt Magdeburg, Umsatzzuwächse und damit eine wirtschaftliche Stabilisierung ihrer Betriebe erreichen konnten. Das wiederum trägt zur Arbeitsplatzsicherung bei.

Geme sind wir bereit an der Beratung zum Thema im Stadtratsausschuss unsere Argumente mündlich, durch ausgewählte Gastronomiemitglieder der IG Innenstadt, vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ingo Bumbke  
Vorstandsvorsitzender IG Innenstadt

Klaudine Schönemann  
Assistentin des Vorstands der IG Innenstadt

www.city-magdeburg.de

Vorstand